

# SITZUNG

**Gremium:** Gemeinderat  
**Sitzungstag:** 24.07.2023  
**Sitzungsort:** Großen Sitzungssaal

## Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
<b>Erster Bürgermeister</b>	
Kurz, Tobias	
<b>Gemeinderat</b>	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdoblner, Stefan	anwesend ab TOP 473
Lorenzer, Daniel	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	anwesend ab TOP 473
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Wenemoser, Monika	
<b>Verwaltung</b>	

Ammermüller, Sebastian	anwesend ab TOP 473 bis TOP 482
Gottschaller, Lothar	
Hofmann, Alois	anwesend zu TOP 483
Lederhofer, Norbert	
Leipelt, Daniela	anwesend ab TOP 473 bis TOP 475
Nöbauer, Florian	anwesend ab TOP 473 bis TOP 475
Prem, Roland	

**Entschuldigt fehlten:**

<b>Gemeinderat</b>	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil:**

473. Präsentation Digitalisierungsstrategie (Projekt "Smarte Gemeinde")
474. Bebauungsplan "Naturwald Friedhof";  
Antrag auf Änderung/Erweiterung für Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten
475. Abendliche Sperrung des gemeindlichen Kurplatzes; Sachstandsbericht
476. Bebauungsplan "Eggfing Ortsmitte": Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 62  
Gemarkung Eggfing, Am Gassl 4/Quellengasse 6: neuer Antrag auf Erweiterung  
der Baugrenzen
477. Bauvoranfrage: Erweiterung des Wellnessbereichs "Hotel Holzapfel" und Antrag  
auf Änderung des Bebauungsplanes, Thermalbadstraße 4
478. Bebauungsplan "Safferstetten Süd";  
46. Änderung mit Deckblatt Nr. 46 (Safferstettener Str. 35)
479. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmungen und  
Einziehungen im Bereich Westtangente Bauabschnitt 2
480. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Teileinziehung des  
Grenzweg in Aigen bei Hilling
481. Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen mit  
privater Rechtsform 2022

**Öffentlicher Teil:****TOP 473 Präsentation Digitalisierungsstrategie (Projekt "Smarte Gemeinde")**

Bad Füssing ist eine von zehn Kommunen in Bayern, die für das Modellprojekt "Smarte Gemeinde - auf dem Weg in die digitale Zukunft" ausgewählt wurde.

Im Rahmen des Pilotprojektes ist es das erklärte Ziel, die Gemeinden bei der Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie in Bereichen wie digitale Verwaltung, Arbeiten, Wohnen, Bildung, Nahversorgung, Energie, Mobilität, Ehrenamt und Kultur fachlich zu beraten und zu begleiten.

Mit dem Modellprojekt soll die digitale Transformation im Rahmen von Dorferneuerungen, Gemeindeentwicklungen und Integrierten Ländlichen Entwicklungen weiter gefördert werden. Durch Lern- und Multiplikatoreffekte sollen möglichst viele ländliche Gemeinden in Bayern von dem Projekt profitieren.

Das „Smarte Gemeinde-Team“ vom Technologie Campus Grafenau der Technischen Hochschule Deggendorf, Frau Hanna Schürzinger (Projektleiterin) sowie Herr Maximilian Geisberger informierten im Rahmen einer Präsentation über die einzelnen Elemente der Digitalisierungsstrategie, die in den vergangenen Monaten im Rahmen einer intensiven und konstruktiven Strategieentwicklungsphase gemeinsam mit der Kommune erarbeitet wurden und stellten die Projektergebnisse dem Gremium vor.

Der Gemeinderat Bad Füssing nimmt die Projektergebnisse „Smarte Gemeinde“ zur Kenntnis.

<b>TOP 474</b>	<b>Bebauungsplan "Naturwald Friedhof"; Antrag auf Änderung/Erweiterung für Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten</b>
----------------	---

**Beschluss:**

## a) Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes:

Es besteht Einverständnis den Flächennutzungs- und Landschaftsplan für das Grundstück Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten zu ändern und westlich vom ausgewiesenen Naturfriedhof eine Fläche von ca. 9.000 qm als „Friedhof“ darzustellen.

## b) Änderung des Bebauungsplanes:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Naturwald Friedhof“ für das Grundstück Fl.Nr. 628 Gemarkung Safferstetten zu ändern und westlich des derzeitigen Geltungsbereiches eine Fläche von ca. 9.000 qm ebenfalls als Naturwald Friedhof festzusetzen.

## c) Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, ein leistungsfähiges Planungsbüro mit der Bauleitplanung zu beauftragen.

<b>TOP 475</b>	<b>Abendliche Sperrung des gemeindlichen Kurplatzes; Sachstandsbericht</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Antrag von GRM Stefan Lengdobler:

Die Sperrung des Kurplatzes soll statt 16:30 Uhr erst um 18:00 Uhr beginnen und bis 22:00 Uhr durchgeführt werden.

Der Antrag wurde abgelehnt.

<b>TOP 476</b>	<b>Bebauungsplan "Eggfing Ortsmitte": Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 62 Gemarkung Eggfing, Am Gassl 4/Quellengasse 6: neuer Antrag auf Erweiterung der Baugrenzen</b>
----------------	---

**Beschluss:**

Der BA-Beschluss Nr. 534 vom 16.05.2023 wird aufgehoben.

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Eggfing Ortsmitte“ für das Grundstück Fl.Nr. 62 Gemarkung Eggfing gemäß dem Deckblatt-Entwurf i. d. F. vom 26.06.2023 zu ändern.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen. Eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung liegt bereits vor.

<b>TOP 477</b>	<b>Bauvoranfrage: Erweiterung des Wellnessbereichs "Hotel Holzapfel" und Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Thermalbadstraße 4</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Kurgebiet Nord“ für die Grundstücke Fl.Nr. 681/2 und 1672/0 Gemarkung Safferstetten entsprechend dem Deckblattentwurf i. d. F. vom 17.07.2023 zu ändern.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von evtl. Folgekosten freizustellen.

<b>TOP 478</b>	<b>Bebauungsplan "Safferstetten Süd"; 46. Änderung mit Deckblatt Nr. 46 (Safferstettener Str. 35)</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Zum Schreiben der Bayernwerk Netz GmbH vom 10.07.2023:  
Vom Schreiben und den Erfordernissen für Kabelhausanschlüsse wird Kenntnis genommen. Das Schreiben samt Bestandsplan und Merkblätter wird an die Bauwerber zur Beachtung weitergeleitet.
- b) Satzungsbeschluss:  
Der Gemeinderat Bad Füssing beschließt die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 46. Änderung des Bebauungsplanes „Safferstetten Süd“ mit Deckblatt Nr. 46 i. d. F. vom 07.02.2023 gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird beigelegt.

<b>TOP 479</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmungen und Einziehungen im Bereich Westtangente Bauabschnitt 2</b>
----------------	---

**Beschluss:**

- a) Teileinziehung „Dürnöder Winkelweg“:  
Durch den Bau der Westtangente hat der „Dürnöder Winkelweg“ auf einer Länge von 412 m seine Funktion als öffentlicher Feld- und Waldweg verloren. Das Teilstück wird entsprechend eingezogen. Die Einziehung ist gemäß Art. 8 BayStrWG öffentlich bekannt zu geben.
- b) Teileinziehung „Ederweg mit Abzw.“:  
Durch den Bau der Westtangente hat der „Ederweg mit Abzw.“ auf einer Länge von 358 m seine Funktion als öffentlicher Feld- und Waldweg verloren. Das Teilstück wird entsprechend eingezogen. Die Einziehung ist gemäß Art. 8 BayStrWG öffentlich bekannt zu geben.  
Das nördlich verbleibende Teilstück mit einer Länge von 56 m wird dem „Dürnöder Winkelweg“ zugeordnet.
- c) Teileinziehung „Weg in der Neuwiese“:  
Durch den Neubau des neuen Straßenteilstücks vom Kreisverkehr bis zur Gemeindegrenze Kirchham hat der „Weg in der Neuwiese“ auf einer Länge von 259 m seine Funktion als öffentlicher Feld- und Waldweg verloren. Das Teilstück wird entsprechend eingezogen. Die Einziehung ist gemäß Art. 8 BayStrWG öffentlich bekannt zu geben.
- d) Aufstufung des „Kirchhamer Anwandweg“:  
Gemäß Art. 7 BayStrWG wird der bisherige öffentliche Feld- und Waldweg „Kirchhamer Anwandweg“ zur Ortsstraße aufgestuft und erhält die Bezeichnung „Hofgartenweg“. Neuer Endpunkt ist die Einmündung in die Westtangente Bauabschnitt 2.

## e) Widmung der Westtangente Bauabschnitt 2:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird die im Bauabschnitt 2 errichtete Straßenteil zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

1. Name: Westtangente mit Geh- und Radweg Teil 3
2. Fl.Nr.: 312/5, 609/1 und 609/2 Gemarkung Safferstetten
3. Beginn: Abzw. Dürnöder Weg km 0,000
4. Ende: Einmündung Kreisverkehr St 2110 km 0,723
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

## f) Widmung Verlängerung Hofgartenweg:

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird der neuerbaute Straßenteil zur Gemeindeverbindungsstraße gewidmet.

1. Name: Verlängerung Hofgartenweg
2. Fl.Nr.: 309 Gemarkung Safferstetten
3. Beginn: Abzw. Kreisverkehr St 2110 km 0,000
4. Ende: Gemeindegrenze zu Kirchham km 0,245
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

## h) Widmung Weg vom Hofgartenweg zur Gemeindegrenze

Gemäß Art. 6 BayStrWG wird der Weg vom Hofgartenweg bis zur Gemeindegrenze Kirchham zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

1. Name: Weg zum Haslinger Hof
2. Fl.Nr.: 312/4 und 311 Gemarkung Safferstetten
3. Beginn: Abzw. Hofgartenweg km 0,000
4. Ende: Gemeindegrenze Kirchham km 0,108
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

<b>TOP 480</b>	<b>Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Teileinziehung des Grenzweg in Aigen bei Hilling</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Mit der Teileinziehung des Grenzweges Fl.Nr. 1665/1 Gemarkung Aigen auf einer Länge von ca. 80 m zwischen den Grundstücken Fl.Nr. 1665 und 1666 Gemarkung Aigen besteht Einverständnis.

Als Ersatz ist ein neuer Weg entlang der nördlichen Grundstücksgrenze von Fl.Nr. 1665 Gemarkung Aigen herzustellen. Und anschließend öffentlich zu widmen.

Die beabsichtigte Entwidmung ist gemäß Art. 8 BayStrWG öffentlich bekannt zu machen.

<b>TOP 481</b>	<b>Bericht über die Beteiligung der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen mit privater Rechtsform 2022</b>
----------------	--

**Beschluss:**

Der Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde Bad Füssing an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 94 Abs. 3 GO in 2022 wird zur Kenntnis genommen. Es ist ortsüblich darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.